

# Einladung

Liebe Lauf- und Walking - Freunde !

Am Samstag 27. Mai 2017  
treffen wir uns beim FSB Erftland-Ville zum

## 8. FSG 12-Std-Spendenlauf

## am FKK-Zieselsmaarsee



**Veranstalter:**

Familien-Sport-Gemeinschaft NW e.V.

**Ausrichter:**

Familien-Sport-Bund Erftland-Ville e.V.  
Postfach 1269, 50141 Kerpen  
[www.fsb-erftland.de](http://www.fsb-erftland.de)

**Meldungen:**

Heinrich Dahmen [hd@spendenlauf.de](mailto:hd@spendenlauf.de)

**Meldeschluss:** 22. Mai 2017, Nachmeldungen auch während der Veranstaltung.

**Startgebühren:** keine, nur die üblichen Eintrittspreise zum Zieselsmaarsee  
5 € Erwachsene – 1 € Kinder

**Spenden:**

Für jede Runde sollte von den Teilnehmern 1 € (max. 30 €) gespendet werden

Die Spendengelder gehen ohne Abzug zu je 50% an die

Tuberöse Sklerose Deutschland e.V. und  
Stiftung Deutsche Kinderkrebs-Nachsorge

Siehe auch: <http://www.spendenlauf.de>

<https://fsb-erftland-ville.de/termine>

**Programmablauf**

05:50 Uhr Begrüßung der Teilnehmer und Gäste

06:00 -18:00 Uhr Laufstrecke von 1.260 m um den Zieselsmaarsee

Einstieg und Start zu jederzeit zwischen 06:00-18:00 Uhr möglich

anschl. Siegerehrung

**Ganz nach dem Motto „laufend helfen“**

Wir laufen Nackt, aber entsprechend der Witterung bzw. der eigenen Gesundheitsvorsorge dürfen die Sportler während der Seeumrundung bekleidet sein. Auf dem Gelände gilt entsprechend der Witterung das FKK-Gebot

**Rahmenprogramm ganztags**

\* Kinderspielplatz für die Kleinen

\* Urkunden für jeden Läufer/Walker

Altersklassenwertung: M u. W der Jahrgänge 2002-2017; 1952-2001; 1951 u. älter

Familienwertung: Vater und oder Mutter sowie Kinder bis Jg 2002 (mind. 3 Teilnehmer)

**Verpflegung:** Die Teilnehmer können sich nach jeder Runde am Verpflegungstisch mit Getränken versorgen. Für Langstreckenläufer wird zusätzlich Verpflegung bereitgestellt.

Am Kiosk können warme und kalte Speisen/ Getränke gekauft werden.

**Teilnahmebedingungen:** Mit seiner Teilnahme am Spendenlauf (Naturistenlauf) erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- oder Sachschäden jeder Art an. Der Teilnehmer wird gegen den Veranstalter und Sponsoren des Laufs keine Ansprüche erheben, sollten durch seine Teilnahme am Lauf Schäden oder Verletzungen entstehen. Der Haftungsausschluss gilt auch für Begleitpersonen und bezieht sich auch zugehörigen Rahmenveranstaltungen. Der Teilnehmer erklärt, gesund und in einem ausreichenden Trainingszustand zu sein. Der Veranstalter hat das Recht, aus gesundheitlichen Vorsorgegründen einzelne Teilnehmer vorübergehend oder ganz- von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass von autorisierten Personen Fotoaufnahmen gemacht werden. Einzelne Fotos werden nach behutsamer Bewertung publiziert.

Für nicht autorisierte Personen gilt ein absolutes Verbot von Film- und Fotoaufnahmen

